

## SO GEHT'S

Die Wettbewerbsarbeit ist in einfacher Ausfertigung in Papierform (Partitur, schriftliche Skizzen, Aufführungsanweisungen o.Ä.) und zusätzlich als Audio-Datei auf CD-Rom oder USB-Stick im mp3-Format einzureichen. Optional können Hintergründe zur Entstehung des Werkes beigefügt werden.

### Einsendung der Wettbewerbsunterlagen:

Kreis Viersen  
**Kunstpreis 2015**  
Steuerungsunterstützung Kultur  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen

### Bewerbungsunterlagen

1. Ausgefüllter Anmeldevordruck
2. Eine Darstellung des künstlerischen Werdeganges mit biographischen Angaben (max. eine DIN A4-Seite).
3. Wettbewerbsarbeit

Anmeldevordruck herunterladen:  
[www.kreis-viersen.de/kunstpreis](http://www.kreis-viersen.de/kunstpreis)

### Kennzeichnung

Die eingereichten Unterlagen sind in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer frei zu wählenden sechsstelligen Kennzahl von maximal 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Die einzureichende Audiodatei ist mit dieser Kennzahl zu benennen (z.B. 123456.mp3). Eine anderweitige Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit ist nicht zulässig. Es wird empfohlen, keine Ziffernkombinationen zu verwenden,

die eine leichte Identifizierbarkeit des Urhebers ermöglichen, z.B. durch die Verwendung des Geburtsdatums, der Telefonnummer oder Ähnlichem. Der ausgefüllte Anmeldevordruck sowie die Darstellung des künstlerischen Werdeganges sind in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Bei der Einreichung der Wettbewerbsbeiträge ist zur Wahrung der Anonymität als Absenderadresse die Anschrift des Empfängers anzugeben.

### Rücksendung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen werden nach der Bestimmung der Preisträgerin bzw. des Preisträgers den Bewerberinnen und Bewerbern zurückgesandt, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter, jedoch nicht adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Dieser ist ebenfalls mit der gewählten sechsstelligen Kennziffer zu kennzeichnen.

# KUNSTPREIS 2015 MUSIK

MUSIK

KLASSIK  
NEUE MUSIK  
JAZZ  
POP  
ELEKTRONIK  
ROCK  
MUSIK

## KUNSTPREIS 2015

Der Kunstpreis wurde im Jahr 2005 von der Sparkassenstiftung „Natur und Kultur“ Kreis Viersen gestiftet und zum ersten Mal im Jahr 2006 ausgelobt. Er wurde seitdem alle drei Jahre abwechselnd in den Sparten Musik, Literatur und Bildende Kunst verliehen.

### Der Kunstpreis des Kreises Viersen 2015 wird in der Sparte Musik vergeben.

Mit dem Kunstpreis des Kreises Viersen soll die Arbeit von Komponistinnen und Komponisten nachhaltig gefördert werden. Sie sollen ermutigt werden, sich ihrer künstlerischen Arbeit künftig engagiert widmen zu können.

### Der Kunstpreis des Kreises Viersen 2015 ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert.

Wettbewerbsaufgabe ist die Komposition eines genreübergreifenden Musikstückes.

Die Preisverleihung ist im Rahmen eines Festaktes vorgesehen, bei dem das ausgezeichnete Werk uraufgeführt wird.



## BEWERBUNG BIS 30.4.15

Es gilt das Datum des Poststempels.

### Richtlinien für den Kunstpreis des Kreises Viersen 2015

1. Der Kunstpreis des Kreises Viersen 2015 wird in der Sparte Musik verliehen.
2. Wettbewerbsaufgabe ist die Komposition eines genreübergreifenden Musikstückes (z.B. Klassik, Neue Musik, Jazz, Pop, Elektronik, Rock) für Ensemble bis maximal zehn Beteiligte und einer Aufführungsdauer von ca. 15 bis 40 Minuten. Kollektivkompositionen sind zulässig. Die Komposition darf zum Zeitpunkt des Festaktes (siehe 4.) weder veröffentlicht noch aufgeführt worden sein.
3. Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert.
4. Die Preisverleihung ist im Rahmen eines Festaktes am 06.09.2015 vorgesehen, bei dem das ausgezeichnete Werk zur Uraufführung kommt.
5. Eine Jury entscheidet über die Vergabe des Kunstpreises und eine eventuelle Aufteilung des Preisgeldes.
6. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann sich nur mit einem Werk für den Kunstpreis des Kreises Viersen bewerben; die Einreichung von Werkzyklen ist zulässig.
7. Jede Bewerberin und jeder Bewerber um den Kunstpreis des Kreises Viersen erkennt mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages die Richtlinien und Durchführungsbestimmungen an.
8. Beschäftigte des Kreises Viersen und der Sparkasse Krefeld sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
9. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

